

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### I. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts

##### Russisch

#### § 1 Studienumfang im Fach Russisch

- (1) Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Russisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Russisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Russisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Russisch in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgenden Module zu absolvieren:

Kultur der Slaven (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder PL: schriftlich
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder PL: schriftlich

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der anderen Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

<b>Landeskunde Russlands (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Landeskunde Russlands I	Ü	P	2	3	4	SL
Landeskunde Russlands II	Ü	P	2	3	5	PL: mündlich

<b>Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	PL: schriftlich
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

<b>Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	PL: schriftlich
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1	SL

<b>Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen.

<b>Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	4	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen.

<b>Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

<b>Sprachkompetenz Russisch – Grundlagen Gesprochenes Russisch (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2	1	SL
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II, Niveau A2	Ü	WP	4	3	2	SL
Übung zum gesprochenen Russisch, Niveau B1	Ü	WP	2	3	2	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

<b>Sprachkompetenz Russisch – Grundlagen Grammatik (11 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Grammatische Übungen II, Niveau A2	Ü	P	4	5	2	SL
Morphologie I, Niveau B1	Ü	P	4	6	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Morphologie I, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Grammatische Übungen II, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz Russisch – Erweiterung (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe, Niveau B1	Ü	P	2	3	3	SL
Angewandte Textarbeit, Niveau B2	Ü	P	2	3	4	SL
Morphologie II, Niveau B2	Ü	P	4	6	4	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Angewandte Textarbeit, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Mündliche und schriftliche Textwiedergabe, Niveau B1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Morphologie II, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Morphologie I, Niveau B1 im Modul Russisch – Grundlagen Grammatik.

Sprachkompetenz Russisch – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs Russisch, Niveau C1	Ü	P	2	5	6	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Mittelkurs Russisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Angewandte Textarbeit, Niveau B2 und Morphologie II, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch – Erweiterung.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Russisch ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert im Modul Kultur der Slaven
- Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Modul Kultur der Slaven

#### § 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Russisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

#### § 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Russisch kann in russischer oder in deutscher Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

#### § 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Kultur der Slaven	einfach
Landeskunde Russlands	einfach
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	vierfach
Sprachkompetenz Russisch – Erweiterung	dreifach
Sprachkompetenz Russisch – Vertiefung	dreifach